

Pilotprogramm „*doc.funds*“

Die hervorragende Ausbildung von NachwuchswissenschaftlerInnen zählt zu den wesentlichsten Voraussetzungen einer leistungsfähigen Wissenschaft. Mit dem Pilotprogramm *doc.funds* wird mit Unterstützung des [Österreich-Fonds](#) ein neues kompetitives Förderungsinstrument zum Ausbau exzellenter, an internationalen Standards orientierter, strukturierter Doktoratsausbildung an österreichischen Forschungsstätten mit Promotionsrecht geschaffen.

Das Programm *doc.funds* sieht vor, Zuschüsse zu bereits bestehenden strukturierten Doktoratsprogrammen, v.a. auf Basis der wissenschaftlichen Qualität, zu vergeben. Voraussetzung ist, dass sowohl die Finanzierung der Grundstruktur als auch die institutionelle Einbettung von Seiten der Forschungsstätten gesichert sind. Mittel- bis langfristig sollen nachhaltige Strukturbildung in Forschung und Ausbildung gestärkt sowie die wissenschaftliche Schwerpunktsetzung an österreichischen Forschungsstätten zusätzlich unterstützt werden.

Die erste Ausschreibung des Pilotprogramms *doc.funds* wird mit 10. Oktober 2016 gestartet.

Antragstellung

Ein „Letter of Interest“ ist **Bedingung, um für einen Vollantrag antragsberechtigt** zu sein. Alle „Letters of Interest“, die die notwendigen Antragsvoraussetzungen erfüllen, werden im Jänner 2017 zu einem Vollantrag eingeladen, der bis März 2017 eingereicht werden muss.

Das **Antragsformular des „Letter of Interest“** muss, unterzeichnet von der Leitung der Forschungsstätte und vom Koordinator/der Koordinatorin des Doktoratsprogramms, in Englisch **bis spätestens 9.12.2016** per Email als nicht eingescannte Datei (birgit.woitech@fwf.ac.at) sowie unterschrieben per Post (Datum des Poststempels) an den FWF geschickt werden.

Zielgruppe

- österreichische Forschungsstätten mit Promotionsrecht
- Eine Forschungsstätte kann mehrere Anträge stellen.

Zielsetzung

- Unterstützung exzellenter wissenschaftlicher Ausbildung von DoktorandInnen im Rahmen bestehender (mindestens zwei Jahre) Doktoratsprogramme mit internationaler Ausrichtung und klar definierten Strukturen und Qualitätsstandards (siehe Anforderungen)
- Stärkung der Forschungsorientierung sowie nachhaltige Festigung bestehender Ausbildungsstrukturen für hochqualifizierte Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler

Dauer

- 4 Jahre

Höhe

- Personalkosten für 5 bis max. 10 DoktorandInnen gemäß den geltenden FWF-Personalkostensätzen
- Ausbildungskosten von max. 5.000 € pro beantragter DoktorandInnen-Stelle und Jahr
- 10 % allgemeine Projektkosten

Anforderungen

Für die Einreichung einer Projektskizze muss das bestehende, dem Antrag zugrundeliegende Doktoratsprogramm folgende **Voraussetzungen** erfüllen:

- Bisherige Laufzeit von mind. zwei Jahren zum Stichtag 9.12.2016 (Ende Einreichfrist des Letter of Interest)
- Zusammenschluss von mindestens fünf WissenschaftlerInnen mit einer nach FWF-Standards hochkarätigen Forschungsleistung¹
- Verbindliche Grundfinanzierung durch die tragende(n) Universität(en), d.h. Bereitstellung aller notwendigen Infrastruktur sowie der finanziellen Mittel für den laufenden Betrieb und die institutionelle Verankerung
- Ausbildung durch Forschung, d.h. Einbindung der DoktorandInnen in einen thematisch definierten Forschungsbereich
- Ausrichtung und Orientierung an internationalen Standards (siehe u.a. [Seven Principles of Innovative Doctoral Training](#), [European Charter for Researchers](#), [Code of Conduct for the Recruitment of Researchers](#) etc.)
- Definition von Qualitätskriterien und -standards für
 - a) die Aufnahme und das Auswahlverfahren von DoktorandInnen,
 - b) das Ausbildungsprogramm, die Betreuung und das Monitoring sowie die Arbeitsbedingungen der DoktorandInnen,
 - c) den Abschluss des Doktoratsstudiums.

Für laufende, vom FWF-finanzierte DK-Projekte kann keine zusätzliche Finanzierung im Rahmen von *doc.funds* beantragt werden.

Projektskizze – LOI

Im „Letter of Interest“ soll kurz (1.500 Zeichen) skizziert werden, wie und wofür die für einen max. Zeitraum von vier Jahren beantragten Budgetmittel verwendet werden. Grundlage für das geplante Forschungsvorhaben ist das bereits bestehende Doktoratsprogramm sowie die darin durchgeführte Forschung und Ausbildung. Die geplanten Arbeiten sollen sich nahtlos einfügen und idealerweise einen Beitrag zur Stärkung der Forschungsbasis leisten.

Das seit mind. zwei Jahren bestehende Doktoratsprogramm ist ebenfalls zu beschreiben: Neben dem Forschungsprogramm (1.500 Zeichen) soll im „Letter of Interest“ auch kurz das Ausbildungsprogramm (1.500 Zeichen) beschrieben werden. Insbesondere ist darzustellen, welche Aspekte und Kriterien einer strukturierten und qualitätsgesicherten Ausbildung im Doktoratsprogramm bereits implementiert sind (1.500 Zeichen). Diese sollen sich an internationalen Standards orientieren, genderrelevante Aspekte berücksichtigen² und insbesondere **nachfolgende Elemente** enthalten:

- a) *Aufnahme und Auswahlverfahren von DoktorandInnen (Quality Assurance in Selection of PhD-candidates)*
 - **internationale Ausschreibung** und Bewerbung des Doktoratsprogramms bzw. der DoktorandInnenstellen
 - **standardisiertes Aufnahme- und Auswahlverfahren** sowie transparenter Auswahlprozess für DoktorandInnen
 - klar definierter Matching-Prozess von DoktorandInnen und SupervisorInnen
- b) *Ausbildungsprogramm, Betreuung, Monitoring und Arbeitsbedingungen (Quality Assurance during Training and Supervision of PhD-researchers)*
 - **strukturiertes Trainingsprogramm** mit Angeboten für den Erwerb von **“transferable skills“**, für fächerübergreifende Zusammenarbeit (Interdisziplinarität) sowie **Maßnahmen für den Austausch im Doktoratsprogramm** (zwischen den DoktorandInnen bzw. zwischen den DoktorandInnen und beteiligten

¹ Es gelten die Anforderungen an die wissenschaftlichen Qualifikation der Einzelprojekte, siehe Seite 1-2: https://www.fwf.ac.at/fileadmin/files/Dokumente/Antragstellung/Einzelprojekte/p_antragsrichtlinien.pdf

² <https://www.fwf.ac.at/de/ueber-den-fwf/gender-mainstreaming/fix-the-knowledge/detailseite/>

WissenschaftlerInnen, z.B. journal clubs, retreats, PhD-seminars, lab rotations etc.) sowie darüber hinaus bspw. mit Wirtschaft, Verwaltung, Kunst, Kultur und NGOs, etc.

- **definierte Regeln für Betreuung, Monitoring und Begutachtung** (bspw. in Form von Dissertationsvereinbarungen, regelmäßigen Fortschrittsberichten, Teambetreuung, etc.) sowie Regelmechanismen für Konfliktfälle
- explizite Ermutigung und **Unterstützung von internationalem Networking** inkl. Angeboten für mehrmonatige Auslandsaufenthalte, gewidmetes Budget für Konferenzbesuche, Lab-Visits, Einladung von GastwissenschaftlerInnen, Organisation von PhD-Konferenzen etc.
- **garantierte dreijährige Anstellung für DoktorandInnen**, ggf. mit Verlängerungsoption bei Erfüllung definierter Voraussetzungen sowie Personalkostensätzen gem. geltendem Kollektivvertrag oder Betriebsvereinbarung
- **Bereitstellung und Zugang zu jeder notwendigen Infrastruktur**

c) *Abschluss (Quality Assurance in Graduation)*

- **festgelegte Voraussetzungen für den Abschluss**
- **Beurteilung unter Beiziehung externer WissenschaftlerInnen** (v.a. personelle Trennung von Betreuung und Beurteilung)

Vergabe

Die Vollerträge werden einer internationalen Begutachtung nach den üblichen Qualitätskriterien des FWF unterzogen. Bei einer entsprechend hohen Überzeichnung wird das FWF-Kuratorium auf Grundlage der Gutachten eine Vorauswahl vornehmen. Die finalen Förderungsentscheidungen werden auf Basis von Hearings vor einer internationalen Jury vom FWF-Kuratorium Ende November/Anfang Dezember 2017 getroffen.

Kontakt

Birgit Woitech, birgit.woitech@fwf.ac.at